

Wireless Mobile Utility  
Lizenzvereinbarung  
Nikon Corporation

Diese Lizenzvereinbarung (»**Vereinbarung**«) stellt einen juristischen Vertrag zwischen Ihnen (als Privatperson oder Körperschaft) und Nikon Corporation (»**Nikon**«) dar. Ihre Nutzung der diesem Vertrag beiliegenden Software (im Folgenden definiert), bestehend aus Software und gegebenenfalls elektronischer oder »online« verfügbarer Dokumentation (»**SOFTWARE**«), wird durch diesen Vertrag geregelt.

Durch Klicken auf die Schaltfläche »Ja« weiter unten oder Nutzung der SOFTWARE zeigen Sie Ihre Zustimmung zu dieser Vereinbarung und den darin enthaltenen Bedingungen an. Falls Sie sich mit den Bedingungen dieses Vertrags nicht einverstanden erklären, sind Sie nicht berechtigt, die SOFTWARE zu installieren oder zu verwenden und müssen die SOFTWARE unverzüglich vernichten.

Diese Lizenz stellt keinen Verkauf der SOFTWARE dar, und Sie werden durch Erwerb eines Produkts, Herunterladen und/oder Verwendung der SOFTWARE nicht zu deren Besitzer. Nikon oder die Lizenzgeber von Nikon behalten sich die Eigentumsrechte an der SOFTWARE, allen Kopien und allen damit in Zusammenhang stehenden Rechte an geistigem Eigentum sowie alle Rechte vor, die Ihnen im Rahmen dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich gewährt werden. Diese Vereinbarung stellt hinsichtlich der SOFTWARE die vollständige und einzige schriftliche oder mündliche Vereinbarung zwischen Ihnen und Nikon oder einem uns verbundenen Unternehmen dar.

## 1. LIZENZGEWÄHRUNG

Nikon gewährt Ihnen hiermit eine nicht ausschließliche, nicht unterlizenzierbare, unbefristete (vorbehaltlich der Bestimmungen der Abschnitte 1 und 3) Lizenz für die Nutzung der SOFTWARE auf einem (1) Gerät in Ihrem Eigentum.

Sie sind nicht berechtigt, die SOFTWARE in Verbindung mit mehreren Systemen, Netzwerken, Servern oder Emulationen auf einem Mainframe- oder Minicomputer zu verwenden, mit der Maßgabe, dass Sie die SOFTWARE auf einem (1) eigenen Gerät verwenden dürfen, das mit einem Netzwerk oder Server verbunden ist, sofern nicht von anderen Computern über dieses Netzwerk oder diesen Server auf die SOFTWARE zugegriffen werden kann.

Diese SOFTWARE ist durch das japanische Urheberrecht sowie durch internationales Urheberrecht und internationale Copyright-Verträge geschützt.

## 2. EINSCHRÄNKUNGEN

Sofern nicht anderweitig in dieser Vereinbarung festgehalten, dürfen Sie keine Kopien dieser SOFTWARE anfertigen oder an andere verteilen und die SOFTWARE auch nicht über ein Netzwerk von einem Gerät zu einem anderen übertragen. Die SOFTWARE enthält Geschäftsgeheimnisse und darf zu deren Schutz weder dekompiert noch disassembliert, durch Reverse Engineering analysiert oder anderweitig in eine menschlich verständliche Form umgewandelt werden, sofern dies nicht gesetzlich erlaubt ist. SIE SIND NICHT BERECHTIGT, URHEBERRECHTSVERMERKE, MARKENHINWEISE ODER SONSTIGE SCHUTZVERMERKE ZU VERÄNDERN ODER ZU ENTFERNEN, DIE IN DER SOFTWARE ENTHALTEN SIND. DIE SOFTWARE DARF WEDER GANZ NOCH TEILWEISE ABGETRETEN ODER ANDERWEITIG ABGEGEBEN, MODIFIZIERT, ADAPTIERT, ÜBERSETZT, VERMIETET, GELEAST, AUSGELIEHEN, WIEDERVERKAUFT, VERTEILT, IN EINEM NETZWERK VERBREITET ODER ZUR ERSTELLUNG ABGELEITETER PRODUKTE BZW. ZUR VERANLASSUNG DER ERSTELLUNG SOLCHER WERKE VERWENDET WERDEN.

## 3. LAUFZEIT

Die für die SOFTWARE gewährte Lizenz ist wirksam, bis sie aufgehoben wird. Die Lizenz für die SOFTWARE erlischt automatisch ohne Vorankündigung von Nikon, wenn Sie eine der Bedingungen in dieser Lizenzvereinbarung verletzen. Sie müssen nach Aufhebung der Vereinbarung die SOFTWARE umgehend vernichten. Sie können diese Lizenzvereinbarung jederzeit durch Vernichten der SOFTWARE aufheben.

## 4. HILFELEISTUNG

Von Nikon, seinen Mitarbeitern, Distributoren, Händlern und Vertretern werden keine Supportleistungen bereitgestellt, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, Reparatur oder Austausch sowie Entgegennahme jeglicher Anfragen in Bezug auf die SOFTWARE.

## 5. EXPORT

Sie erklären sich damit einverstanden und gewährleisten, dass weder die SOFTWARE noch dazugehörige technische Daten direkt oder indirekt in ein Land geliefert, übertragen oder

reexportiert werden, wenn dadurch gegen die geltenden Gesetze oder Bestimmungen der USA oder des Landes, in dem sie erworben wurden, verstoßen wird.

## 6. EINGESCHRÄNKTE GARANTIE UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS

a) IM GRÖSSTMÖGLICHEN DURCH DAS ANWENDBARE RECHT GESTATTETEN UMFANG WIRD DIE SOFTWARE OHNE GARANTIE JEDLICHER ART »WIE BESICHTIGT« ZUR VERFÜGUNG GESTELLT, UND NIKON, SEINE MITARBEITER, DISTRIBUTOREN, HÄNDLER UND VERTRETER SCHLIESSEN AUSDRÜCKLICH JEDLICHE HAFTUNG AUSDRÜCKLICHER ODER STILLSCHWEIGENDER NATUR, EINSCHLIESSLICH, JEDOCH NICHT BESCHRÄNKT AUF, STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN DER HANDELSÜBLICHEN QUALITÄT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER FREIHEIT VON RECHTSVERLETZUNGEN, AUS. IM GRÖSSTMÖGLICHEN DURCH DAS ANWENDBARE RECHT GESTATTETEN UMFANG GARANTIEREN NIKON, SEINE MITARBEITER, DISTRIBUTOREN, HÄNDLER UND VERTRETER WEDER DIE FUNKTION DER SOFTWARE ODER DIE MIT IHR PRODUZIERTEN ERGEBNISSE, NOCH, DASS DIE SOFTWARE IHREN ANFORDERUNGEN ENTSPRICHT ODER DASS DIE SOFTWARE STÖRUNGSFREI, FEHLERFREI ODER VIRENFREI FUNKTIONIERT. IM GRÖSSTMÖGLICHEN DURCH DAS ANWENDBARE RECHT GESTATTETEN UMFANG SIND WEDER NIKON NOCH SEINE MITARBEITER, DISTRIBUTOREN, HÄNDLER ODER VERTRETER IHNEN GEGENÜBER FÜR DIREKTE ODER INDIREKTE SCHÄDEN, FÜR ZUFÄLLIGE SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN, FÜR VERLUSTE ODER AUSLAGEN JEDLICHER ART HAFTBAR. DIES GILT UNABHÄNGIG DAVON, OB VERDIENSTAUSFÄLLE, GESCHÄFTSUNTERBRECHUNGEN ODER ANDERE EREIGNISSE AUF IRGENDWELCHE ART VON DER SOFTWARE VERURSACHT WURDEN, SELBST WENN NIKON, SEINE MITARBEITER, DISTRIBUTOREN, HÄNDLER ODER VERTRETER ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN, VERLUSTE ODER AUSLAGEN INFORMIERT WAREN. DIESE HAFTUNGSAUSSCHLUSSEKTLÄRUNG STELLT EINEN WESENTLICHEN BESTANDTEIL DIESER VEREINBARUNG DAR, UND DIE SOFTWARE DARF NUR UNTER ANERKENNUNG DIESER HAFTUNGSAUSSCHLUSSEKTLÄRUNG VERWENDET WERDEN.

b) UNTER KEINERLEI UMSTÄNDEN UND UNTER KEINER HAFTUNGSTHEORIE, OB DELIKTSHAFTUNG, VERTRAGSHAFTUNG ODER EINER SONSTIGEN HAFTUNG, IST NIKON ODER EINER SEINER MITARBEITER, DISTRIBUTOREN, HÄNDLER ODER VERTRETER IHNEN ODER EINER ANDEREN PERSON ODER

KÖRPERSCHAFT GEGENÜBER HAFTPFLICHTIG (EINSCHLIESSLICH, OHNE BESCHRÄNKUNG DARAUF, EINER HAFTPFLICHT FÜR FAHRLÄSSIGKEIT) FÜR IRGENDWELCHE SCHADENERSATZLEISTUNGEN, VERLUSTE ODER SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH UND OHNE EINSCHRÄNKUNG VON SCHADENERSATZLEISTUNGEN FÜR BEEINTRÄCHTIGUNG DES GESCHÄFTSWERTES, ARBEITSUNTERBRECHUNGEN, COMPUTERVERSAGEN ODER -STÖRUNGEN ODER WIRTSCHAFTLICHE SCHÄDEN ODER VERLUSTE JEGLICHER ART), DIE NACHWEISLICH ODER VORGEBLICH DIREKT ODER INDIREKT VON DER VON NIKON ODER EINEM SEINER MITARBEITER, DISTRIBUTOREN, HÄNDLER ODER VERTRETER LIZENZIERTEN ODER GELIEFERTEN SOFTWARE VERURSACHT WURDEN, IM DURCH DAS ANWENDBARE RECHT GESTATTETEN UMFANG. IHRE GESETZLICHEN RECHTE WERDEN VON DIESER VEREINBARUNG NICHT BERÜHRT.

c) Nikon behält sich hiermit das Recht auf jederzeitige Änderungen, Anpassungen, Übersetzungen oder Verbesserungen der SOFTWARE vor.

## 7. EINGESCHRÄNKTE RECHTE DER REGIERUNGSBEHÖRDEN DER USA

Die SOFTWARE und die elektronische Dokumentation werden mit EINGESCHRÄNKTEN RECHTEN bereitgestellt. Jede Nutzung, Vervielfältigung oder Offenlegung durch die Regierungsbehörden der USA unterliegt den Einschränkungen der Bestimmungen von DFARS 252.227-7013 bzw. den Bestimmungen der Unterabschnitte (c) (1) und (2) der Commercial Computer Software Restricted Rights-Vorschriften unter 48 CFR 52.227-19. Hersteller: Nikon Corporation, 12-1, Yurakucho 1-chome, Chiyoda-ku, Tokio 100-8331, Japan.

## 8. ALLGEMEINES

Diese Vereinbarung unterliegt den Gesetzen von Japan und wird entsprechend diesen Gesetzen ausgelegt. Es wird bestimmt, dass, falls das Recht Japans in dem Land, in dem Sie die SOFTWARE erworben haben, aus irgendeinem Grund als auf diese Vereinbarung nicht anwendbar befunden wird, diese Vereinbarung den Gesetzen des Landes, in dem Sie die SOFTWARE erworben haben, unterliegt und entsprechend diesen Gesetzen ausgelegt wird. Sie stimmen für den Fall eines aus dieser Vereinbarung entstehenden Verfahrens einer Zustellung der Klageschrift auf dem normalen Postweg oder auf einem anderen, kommerziell angemessenen Weg gegen quittierten Empfang zu.

Sollten einzelne Bedingungen in dieser Vereinbarung aus welchen Gründen auch immer für ungültig erklärt werden, bleiben die anderen Bedingungen davon unberührt und voll wirksam. Diese Vereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung und Übereinkunft zwischen Ihnen und Nikon dar und tritt an die Stelle aller anderen Vereinbarungen, die sich auf den Gegenstand dieser Vereinbarung beziehen.

Wenn eine der Parteien nicht auf der strikten Erfüllung einer Bestimmung oder Klausel dieser Vereinbarung oder der Ausübung einer darin enthaltenen Option, eines solchen Rechts oder Rechtsmittels besteht, so ist dies nicht als Verzicht auf diese Bestimmung, Klausel, Option, dieses Recht oder Rechtsmittel auszulegen, und diese Bestimmung, Klausel, Option, dieses Recht oder Rechtsmittel bleibt in vollem Umfang wirksam und rechtsgültig.

Die Überschriften für die Abschnitte dieser Vereinbarung dienen nur der besseren Lesbarkeit. Sie stellen keinen Teil dieser Vereinbarung dar und wirken sich in keiner Weise auf die Bedeutung oder Auslegung dieser Vereinbarung aus.

Wenn in dieser Vereinbarung nichts anderes bestimmt wird, gelten die Bedingungen in den Abschnitten 2, 3 (nur der zweite Satz), 5, 6, 7 und 8 sowie alle Bedingungen, die sich ausdrücklich auf die Zeit nach Beendigung dieser Vereinbarung beziehen, unabhängig vom Grund für die Beendigung dieser Vereinbarung, über die Beendigung hinaus.

7. Juni 2013